

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Änderung GmbH & Co.KG in KG

Autor	Beitrag
Ulrike Brandt 06.02.2009 09:05	:moin: aus dem momentanen sonnigen Hatten, ich stehe irgendwie gerade auf'm Schlauch..... Habe hier eine Mitteilung vom AG bekommen, dass eine GmbH & Co.KG in eine KG geändert wurde. Der bisherige PhG war eine Beteiligungs-GmbH, dieser ist nun ausgeschieden und jetzt ist ein einzelner Gesellschafter (derjenige war auch einer der Gesellschafter der Beteiligungs-GmbH). Liegt hier jetzt eine anzeigespflichtige Meldung vor? :weisnicht: Gruß Ulrike
Antonia Thien 06.02.2009 09:36	Hi, ja! Ursprünglich war die Beteiligungs-GmbH, also eine Kapitalgesellschaft Gewerbetreibender. Diese betreibt aber nun das Gewerbe nicht mehr, also muss sie abmelden. Nunmehr gibt es eine KG, also eine Personengesellschaft, bei der grundsätzlich die Komplementäre als Gewerbetreibende anzusehen sind (Kommanditisten nur ausnahmsweise, wenn ihnen Geschäftsführungsbefugnis übertragen wurde). Komplementär ist hier ein Gesellschafter, also muss er neu anmelden. Viele Grüße A. Thien
Civil Servant 06.02.2009 15:06	GENAU! Kollegin Thien ist beizupflichten und vielleicht noch zu ergänzen, dass wir vorher und nachher eine KG haben, bei der nur der PhG ausgetauscht wurde, was aber den meldepflichtigen Vorgang auslöst. Gruß aus Wetzlar Frank Schuster
Ulrike Brandt 09.02.2009 07:21	:moin:. :anbeten: Vielen Dank....der Schlauch is weg!! Hatte für mich aber auch schon überlegt, dass erst eine Abmeldung und dann eine neue Anmeldung getätigt werden muss! Nochmals :danke: :greet: Ulrike

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

